

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



metis

supporting good governance

Paket J /

Verkehr, Mobilität

VHA 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B)

VHA 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)
(6B)

Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen

Breitbandinfrastruktur

7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C)

Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen

Alois Schrems, Resilience Consult (Beratung)

Endbericht April 2017 (Stichtag: 31.12.2016)

**Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten**

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 6 |
| 1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Verkehr, Mobilität | 7 |
| 1.1 Vorhabensart 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B) | 7 |
| 1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik | 7 |
| 1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen | 8 |
| 1.1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart | 9 |
| 1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen | 11 |
| 1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen | 12 |
| 1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung | 13 |
| 1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen | 17 |
| 1.1.8 Querschnittsthemen | 17 |
| 1.1.9 Zusammenfassende Bewertung | 17 |
| 1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum | 19 |
| 1.2 Vorhabensart 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B) | 20 |
| 1.2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik | 20 |
| 1.2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen | 23 |
| 1.2.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart | 23 |
| 1.2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen | 26 |
| 1.2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen | 27 |
| 1.2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung | 28 |
| 1.2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen | 28 |
| 1.2.8 Querschnittsthemen | 29 |
| 1.2.9 Zusammenfassende Bewertung | 29 |
| 1.2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum | 31 |
| 1.3 Dokumentation der Quellen | 32 |
| 2 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Breitband-Infrastruktur .. | 33 |
| 2.1 Vorhabensart 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C) | 33 |
| 2.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik | 33 |
| 2.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen | 35 |
| 2.1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart | 36 |

| | | |
|--------|---|----|
| 2.1.4 | Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen | 38 |
| 2.1.5 | Veränderung externe Rahmenbedingungen | 40 |
| 2.1.6 | Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung | 41 |
| 2.1.7 | Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen..... | 42 |
| 2.1.8 | Querschnittsthemen..... | 43 |
| 2.1.9 | Zusammenfassende Bewertung | 44 |
| 2.1.10 | Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum | 46 |
| 2.2 | Dokumentation der Quellen | 47 |

Tabellen und Grafiken

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1. | Bewertungsraster für die Vorhabensart Vorhabensart 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B)..... | 10 |
| Tabelle 2. | Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.2.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur ... | 15 |
| Tabelle 3. | Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele | 16 |
| Tabelle 4. | Zusammenfassende Bewertung VHA 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B) | 18 |
| Tabelle 5. | Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B) | 19 |
| Tabelle 6. | Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B) | 25 |
| Tabelle 7. | Zusammenfassende Bewertung VHA 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B) | 30 |
| Tabelle 8. | Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B) | 31 |
| Tabelle 9. | Interviews..... | 32 |
| Tabelle 10. | Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C) | 37 |
| Tabelle 11. | Zusammenfassende Bewertung VHA 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C) | 45 |
| Tabelle 12. | Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C) | 46 |
| Tabelle 13. | Interviews..... | 47 |
| Grafik 1. | Räumliche Verteilung der abgeschlossenen Projekte | 14 |
| Grafik 2. | Räumliche Verteilung aller abgeschlossenen und bewilligten Projekte | 14 |
| Grafik 3. | Der (theoretische) Nutzen von Breitband-Internet..... | 44 |

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien konnte nicht berücksichtigt werden.

Bearbeitungsteam

| Thematische Bereiche | Vorhabensarten | Person |
|--|--|--|
| Koordinator | | Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu |
| 1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit | 6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a) | Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu |
| 2. Verkehr, Mobilität | 7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b) | Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at |
| 3. Soziale Infrastrukturen und Dienste | 16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b) | Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at |
| 4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung | 16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b) | Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at |
| 5. Breitbandinfrastruktur | 7.3.1 (SP 6c) | Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at |
| 6. Naturgefahren | 7.6.4 (SP 6b) | Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at |
| 7. Klima, Energie | 7.2.3, 7.6.5 (SP 6b) | Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu |

Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Verkehr, Mobilität

1.1 Vorhabensart 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B)

1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Die Bedarfe („needs“) wurden (im Programm) aus der SWOT-Analyse nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen (6B) abgeleitet. Das niederrangige Wegenetz für die im ländlichen Raum vorherrschende dezentrale Siedlungsstruktur ist in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich ausgebaut worden beziehungsweise besteht bereits eine Verkehrsinfrastruktur für Individualverkehr, Transportwesen und die touristische Nutzung. In der Hauptsache bedarf dieses ländliche Wegenetz aber einerseits einer rechtzeitigen Instandsetzung um progressiv wachsende Schäden am Bestand hintanzuhalten und andererseits auch der Adaptierung des Wegenetzes entsprechend den zeitgemäßen Erfordernissen. Derartige Investitionen stellen aber für Straßenanrainer (Interessenten) und Gemeinden eine große Last dar. Ohne die Fördermaßnahme drohen Funktionsverluste des Wegenetzes und Standortnachteile vor allem im peripheren, ländlichen Raum.

Das generelle Ziel ist, die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch die Erhaltung und Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur zu verbessern, insbesondere soll die Erreichbarkeit und die nachteilige Lage peripherer Gebiete auf landschaftsschonende Art verbessert werden. Die Förderung des sonst vernachlässigten Netzes der Kleinstraßen und Güterwege soll – stets unter Bedachtnahme auf die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen – zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherung der Siedlungsstrukturen und zum Erhalt der Kulturlandschaft vor allem auch in den peripheren Lagen beitragen. Das spezifische Ziel besteht in der Neuerrichtung, Instandsetzung („Generalsanierung“, nicht jedoch eine bloße laufende Instandhaltung) oder dem Umbau von Wegen, die dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen. Insbesondere muss den in den letzten Jahrzehnten stark gestiegenen Anforderungen hinsichtlich breitgefächerter Nutzbarkeit sowie der Verkehrssicherheit Rechnung getragen werden.

Die *Bewilligung* der Förderungsprojekte erfolgt dezentral durch den jeweiligen Landeshauptmann (des Bundeslandes), ausgenommen im Bundesland Steiermark durch die Landwirtschaftskammer. Inhaltlich liegt die *Abwicklung* der Maßnahme bei den zuständigen Wegefachabteilungen der Ämter der Landesregierung. *Auszahlende* Stelle ist die Agrarmarkt Austria (AMA).

Das Budget ist mit 71,8 Mio. € (inkl. top ups der Länder) veranschlagt.

Die Sonderrichtlinie beschreibt drei Förderungsgegenstände mit einer Teilcodierung:

-
1. Neuerrichtung oder Umbau von Wegen zur äußeren Erschließung insbesondere von landwirtschaftlichen Gehöften, außerlandwirtschaftlichen Betrieben, Wohnsitzen, samt eventuellen anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
 - Teilcodierung: Alm- und Alpwege;
 2. Neuerrichtung oder Umbau von Wegen zur äußeren Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Wirtschaftswege);
 3. Instandsetzung von Wegen (Generalsanierung, aber keine Instandhaltung): Ersatz oder grundlegende Ergänzung von Teilen einer bestehenden Weganlage einschließlich präventiver Maßnahmen größeren Umfangs (z.B. Deckschichten, Entwässerung, Brückensanierung, Investitionen in die Verkehrssicherheit);

Die Vorhabensart fällt unter den Schwerpunktbereich 6b – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Die Zielgruppen („Förderungswerber“) sind Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Juristische Personen d.s. Beitrags-, bzw. Güterweggemeinschaften oder Straßengenossenschaften (o.ä.). Beim Förderungsgegenstand Instandsetzung kommen auch Gemeinden oder deren Verbände als Förderungswerber in Betracht.

Bei der Vorhabensart 7.2.1 sind keine Sekundäreffekte absehbar bzw. programmiert.

Die Maßnahme wird flächendeckend im ländlichen Raum (nach Definition des ELER) umgesetzt. Höhere Fördersätze gibt es im Berg- und Benachteiligten Gebiet.

Gegenüber der letzten Periode sind Wirtschaftswege als eigener Fördergegenstand ausgewiesen und der Fördergegenstand Instandsetzung wird nunmehr vom Bund kofinanziert.

1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die LE 07-13 Ex-Post-Evaluierung (2016) stellt der Maßnahme 321a Grundversorgung ländlicher Gebiete/Verkehrerschließung ein gutes Zeugnis aus: In der letzten Periode wurden 1.090 Projekte abgewickelt. Es wurden 1.566,6 km Güterwege errichtet (Um- und Neubau) An Begünstigten wurden 19.883 (davon 6.234 Landwirte) ausgewiesen. Grundlage der Evaluierung waren einerseits die Monitoring-Daten (Antrags- und Zahlungsdaten \triangleq Grundgesamtheit), andererseits die Evaluierungsdaten (Evaluierungsdatenblatt) die durch die AMA miterhoben wurden. An Sekundärdaten, die im Rahmen der Begleitforschung erhoben wurden, dienten repräsentative Fallbeispiele bzw. Einzelprojekte: Die Projekte wurden nach verschiedenen Kriterien (deren Wirkung auf Wirtschaft, Regionalentwicklung, Soziales und Ökologie) bewertet. In einem weiteren Projekt im Rahmen der Begleitforschung wurden die Errichtungskosten der Projekte wiederum anhand von repräsentativen Fallbeispielen untersucht. Grundlage waren die Projektunterlagen (technische Projekte und Abrechnungsunterlagen) der zuständigen Landesdienststellen.

1.1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt.

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Länderebene (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung der im Monitoring / Vorhabensdatenblättern erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten soweit vorhanden (Schwerpunkt 2017)
- Durchführung von ausgewählten Fallstudien (geplant 2019)
- Literatur (Evaluierungen)

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation).

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen) können aufgrund fehlender Kontrollgruppen nicht durchgeführt werden.

**Tabelle 1. Bewertungsraster für die Vorhabensart Vorhabensart 7.2.1.
Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B)**

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

| Outputindikatoren für die VHA | Zielwert für 2023 | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|-------------------|-------------------------|
| Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR) | 71,8 Mio. EUR | Monitoring |
| Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (7.2) | 1.730 | |

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | EU-Pflichtindikatoren | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|--|--|--------------------------------|
| Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung | Die Bevölkerung im ländliche Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen | R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren | Monitoring (Antragsunterlagen) |
| Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen | | Keine | |

| Programmspezifische Ziele | Programmspezifische Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|--|---|---|--|
| Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch einen landschaftsschonenden Wegebau für Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturlflächen | Güter-, Wirtschafts-, und Almwege wurden umgebaut, instandgesetzt und neu errichtet | Anzahl der umgesetzten Projekte | Monitoring / Antragsunterlagen (2017) |
| | | Anzahl der umgesetzten Projekte nach Fördergegenständen (1,1a,2,3) *Anbindung von Dauersiedlungen (1) *Alm- und Alpwege (1a) *Wirtschaftswege (2) *Instandsetzung von Wegen (3) Qualitative Informationen zu den geförderten Projekten | Monitoring / Antragsunterlagen (2017) Fallstudie (2019) |
| | Investitionen von Dritten wurden durch die Förderung ausgelöst | Ausgelöste Gesamtinvestitionen (Mio. €) | Monitoring / Antragsunterlagen (2017) |
| | Die Bauleistung konnte gesteigert werden | Baustrecke in Laufmeter *Davon Spurwege *Davon Erd- und Schotterwege | Evaluierungsdatenblatt VHA 7.2.1 |

| Programmspezifische Ziele | Programmspezifische Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|---------------------------|---|---|----------------------------------|
| | Die räumliche Erreichbarkeit und Zugänglichkeit wurde gesteigert | Erschlossene Fläche in Hektar | Evaluierungsdatenblatt VHA 7.2.1 |
| | Die Teilnahme der Anrainer bzw. Beteiligte an den Projekten wurde erhöht | Anzahl der Interessenten/Begünstigten (der Projekte) | Evaluierungsdatenblatt VHA 7.2.1 |
| | Die Zugänglichkeit zu Wohn- und Betriebsgebäuden der Anrainer bzw. Beteiligten wurde verbessert | *Anzahl der erschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Gehöfte *Anzahl der erschlossenen nicht landwirtschaftlichen Betriebe *Anzahl der sonstigen erschlossenen Wohnsitze | Evaluierungsdatenblatt VHA 7.2.1 |

Quelle: Codierungsliste VHA 7.2.1, Vorhabensdatenblatt 7.2.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|--|---|-------------------------|
| Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes | Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19) | Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert | |

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

- Der Bund (Abt. II/9) gibt den Rahmen vor (vgl. die einschlägige Sonderrichtlinie, Auswahlverfahren und Auswahlkriterien) während die Länder für die Ausführung verantwortlich sind.

-
- In der Abwicklung der Maßnahme 7.2.1 und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern besteht eine langjährige, bewährte Praxis.
 - LE14-20 Programm, Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020)
 - Die bestehenden Abwicklungsstrukturen erscheinen hinreichend.

Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunktzahl erreicht werden (4 Punkte). Die Bewertung eines Vorhabens hat durch die Bewilligende Stelle entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes zu erfolgen.

Für die VHA gibt es folgende Kriterien.

- Kriterium 1 (Spezielle Bedarfe, 0 bis 3 Punkte) berücksichtigt erschwerte Verhältnisse wie Erschließungsnotstand, ausgeprägte Einzelgehöftlagen, Erschließungen speziell zum Zweck der Hofzufahrt, rein land- und forstwirtschaftliche Erfordernisse, Verkehrssicherheitsinvestitionen etc.
- Kriterium 2 (Integrale Standortentwicklung, 0 bis 3 Punkte) berücksichtigt die multifunktionale Wirkung eines Projektes wie die generelle Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, den Wirtschaftsverkehr, allfällige Verbesserungen durch Bodenreform, hoher gemeinschaftlicher Nutzungsgrad etc.
- Kriterium 3 (Natur- und Umweltwirkung, 0 bis 3 Punkte) unterstützt die planerische Sorgfalt hinsichtlich Landschaft und Ökologie-, wie Landschaftsbild, landschaftsangepasste Linienführung, Landschaftselemente und Kulturgüter, naturnahe Wasserrückhaltemaßnahmen, ökologische Bauweisen, Bepflanzung etc.

Förderungsanträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle oder Bewilligenden Stelle eingebracht werden. Die Bewilligende Stelle hat den Stichtag bekanntzugeben, zu welchem die bis dahin eingelangten Förderungsanträge zu einem Auswahlverfahren zusammengefasst werden (sog. geblocktes Verfahren).

In die Antragsunterlagen sind vorweg Daten im Hinblick auf die spätere Evaluierung aufgenommen worden. So sind die Indikatoren von Tabelle 1 bereits im Vorhabensdatenblatt des Projekts enthalten und dieses Vorhabensdatenblatt ist formal auch Teil des Förderungsantrags. Befüllt werden die Evaluierungsdaten von den Dienststellen der Länder. Lt. Ausfüllhilfe der AMA stellt das Vorhabensdatenblatt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsmittel *oder* durch Nachreichung) vorgelegt werden.

1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

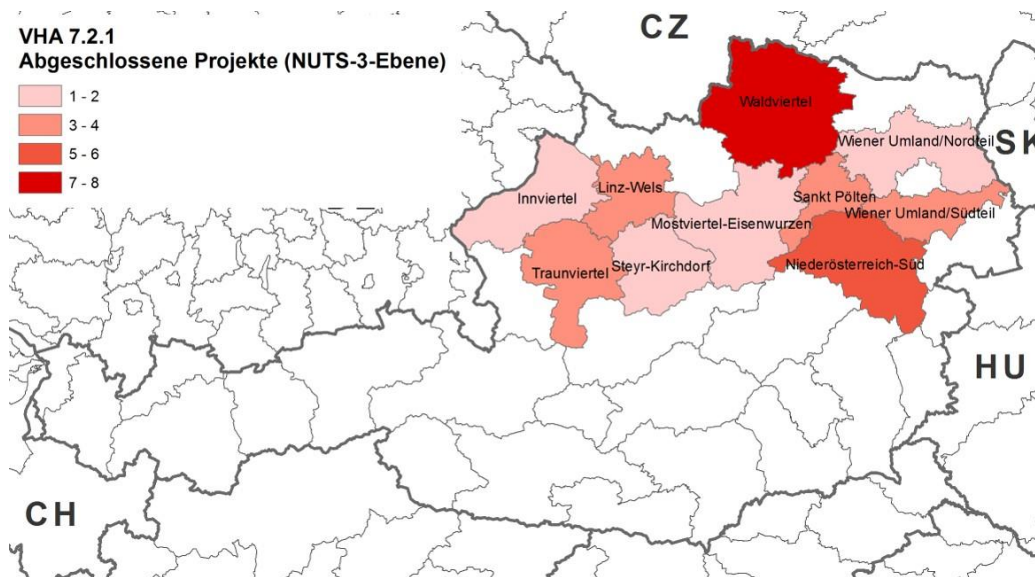
Mit Ende des Jahres 2016 sind 31 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt. Bis zu diesem Stichtag wurden 169 (inkl. der bereits abgeschlossenen) Wegebauprojekte genehmigt. Den daraus resultierenden Gesamtinvestitionskosten der 169 Projekten von 53,3 Mio. € stehen (maximal) 31,9 Mio. € Förderungssumme gegenüber.

Projektinformationen, die sich aus dem Förderungsantrag und dem Vorhabensdatenblatt erschließen, liegen bei der AMA bereits auf, werden aber teilweise auch erst später nachgereicht (Anm. Für den Evaluator sind diese Informationen nicht verfügbar.). Vollinhaltlich liegen die Anträge bei den Förderabwicklungsstellen (=Länder) auf. Für die strategischen Rahmenvorgaben des BMLFUW sind diese Förderdetails nicht notwendig (siehe auch Punkt 1.1.4).

Der Bekanntheitsgrad der Maßnahme im ländlichen Raum kann vorausgesetzt werden, da es sich um eine langjährige Praxis der Projektabwicklung von Förderungsvorhaben dieser Art handelt. Die Zielgruppe der eigentlichen Förderungswerber erscheint hinreichend informiert, unter anderem auch durch die Web-Auftritte der einzelnen Bundesländer. Abgesehen von diesen Interessenten ist der Bedarf dieser Investitionsfördermaßnahme auch durch die Gemeinden und Behörden bekannt.

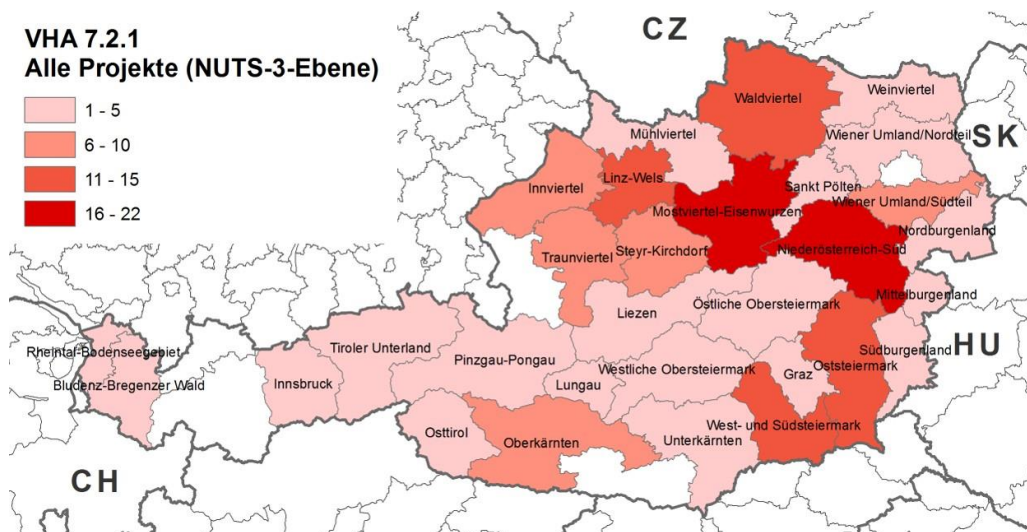
Die kosteneffiziente Abwicklung der Maßnahme ist durch die Förderabwicklungsstellen der Länder hinreichend gewährleistet und wird auch durch die Vorgaben der Sonderrichtlinie des BMLFUW sichergestellt (z.B. maximale Fahrbahnbreite von 3,5m).

Grafik 1. Räumliche Verteilung der abgeschlossenen Projekte



AMA-Zahlungsdatenbank, Stichtag 31.12.2016 (Graphik Metis)

Grafik 2. Räumliche Verteilung aller abgeschlossenen und bewilligten Projekte



AMA-Zahlungsdatenbank, Stichtag 31.12.2016 (Graphik Metis)

In die folgende Tabelle werden alle Finanzindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren eingefügt, für die Daten für den Berichtszeitraum bis Ende 2016 vorliegen.

Tabelle 2. Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.2.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur

| Indikatoren zur Erfolgsmessung | | Zielwert 2023 (nur intern) | Stand Ende 2016 (davon m/w) | Umsetzungs- grad in % |
|---|--|-------------------------------|---|--------------------------|
| Input | Öffentliche Gesamtmittel | 71,8 | 31,9 | 44,4 |
| | Davon für Fördergegenstand 1 | - | 2,51 | - |
| | Davon für Fördergegenstand 1a | - | 0,02 | - |
| | Davon für Fördergegenstand 2 | - | 0,37 | - |
| | Davon für Fördergegenstand 3 | - | - | - |
| VHA spezifische- Output- indikatoren | Anzahl abgeschlossener und ausbezahlter Projekte | | 31 | 1,8 |
| | Fördergegenstand (1) Anzahl der Projekte | - | 20 | - |
| | Fördergegenstand (1a) Anzahl der Projekte | - | - | - |
| | Fördergegenstand (2) Anzahl der Projekte | - | 10 | - |
| | Fördergegenstand (3) Anzahl der Projekte | - | - | - |
| | Ausgelöste Gesamtinvestitionen (Mio.€) | | | |
| VHA-spezifische Ergebnis- indikatoren¹⁾ | Baustrecke in Laufmeter | kein Ziel | 30.135 | - |
| | Davon Spurwege | kein Ziel | 1.090 | - |
| | Davon Erd- und Schotterwege | kein Ziel | 6.226 | - |
| | Erschlossene Fläche in Hektar | kein Ziel | 1.778 | - |
| | Anzahl der Interessenten/Begünstigten | kein Ziel | 501 | - |
| | Anzahl der erschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Gehöfte | kein Ziel | 45 | - |
| | Anzahl der erschlossenen nicht landwirtschaftlichen Betriebe | Kein Ziel | 5 | - |
| | Anzahl der sonstigen erschlossenen Wohnsitze | Kein Ziel | 17 | - |
| EU-Ergebnis- indikatoren (Pflicht) | R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastruktur profitieren | kein Ziel | 72.908 EW von Gemeinden mit 7.2.1 | 2,6% |

Quelle: Interner Indikatorenplan, Vorhabensdatenblätter (Stichtag 31.12.2016)

¹⁾ Ergebnisindikatoren beziehen sich auf abgeschlossene Projekte

Tabelle 3. Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | Bewertung |
|---|---|---|
| Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung | Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen | Bis Ende 2016 konnten 72.908 EinwohnerInnen von Gemeinden in der die VHA umgesetzt wurde, profitieren |

| Programmspezifische Ziele | Programmspezifische Bewertungskriterien | Bewertung |
|---|---|--|
| Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch einen landschaftsschonenden Wegebau für Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturflächen | Güter-, Wirtschafts-, und Almwege wurden umgebaut, instandgesetzt und neu errichtet | Bis Ende 2016 konnten insgesamt 31 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt werden. 21 Projekte hatten die Anbindung von Dauersiedlungen (Erschließung von Gehöften, Betrieben, Wohnsitzen, samt eventuell anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen) zum Ziel. 10 Projekte dienten der Errichtung von Wirtschaftswegen (rein zur Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen). |
| | Investitionen von Dritten wurden durch die Förderung ausgelöst | Derzeit nicht bewertbar |
| | Die Bauleistung konnte gesteigert werden | Insgesamt wurden bis Ende 2016 30,1 km Güterwege errichtet. Davon wurden 6,2 km umweltschonend als Erd- und Schotterwege und 1,8 km als Spurwege ausgeführt. |
| | Die räumliche Erreichbarkeit und Zugänglichkeit wurde gesteigert | 1.778 Hektar an direkt erschlossener Fläche wird für die Projekte ausgewiesen. |
| | Die Teilnahme der Anrainer bzw. Beteiligten an den Projekten wurde erhöht | Die Anzahl der Interessenten bzw. Begünstigten (der Genossenschaften, Beitragsgemeinschaften etc.) der Projekte ergibt eine Summe von 501. |
| | Die Zugänglichkeit zu Wohn- und Betriebsgebäuden der Anrainer bzw. Beteiligten wurde verbessert | Durch die Projekte wurden 45 land- und forstwirtschaftliche Gehöfte, vier nicht-landwirtschaftliche Betriebe sowie zehn sonstige Wohnsitze erschlossen. |

Quelle: zusammengefasste Evaluierungsergebnisse Stand Ende 2016

1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Konkrete Überschneidungen mit anderen Vorhabensarten sind auszuschließen. Die Vorhabensarten des Artikels 20 des ELER-Programms – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten sind jedoch grundsätzlich komplementär zu verstehen. Gleiches gilt für den Artikel 43 (Leader-Maßnahmen).

Bei der Vorhabensart 7.2.1 sind keine Sekundäreffekte programmiert.

Teilweise gibt es ergänzende Programme der Länder – zum Beispiel bei breiteren ländlichen Wegen und Straßen mit Begegnungsverkehr Pkw-Pkw auf der Fahrbahn, die aber in der gegenständlichen Vorhabensart selbst nicht gefördert werden können.

1.1.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Querschnittsthemen sind zu allgemein formuliert, Wechselwirkungen zur VHA bleiben vage.

Mit den vorliegenden Informationen bzw. dem Vorhabensdatenblatt der VHA sind die Querschnittsthemen nur cursorisch und deskriptiv zu beantworten

1.1.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 4. Zusammenfassende Bewertung VHA 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B)

| Beurteilungsaspekte | Bewertungskategorien | | | | | | Begründung |
|--|----------------------|---|---|---|---|---|--|
| | A | B | C | D | E | F | |
| Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik | | | | | | X | Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik ist gegeben |
| Stand der finanziellen Umsetzung | | | | | X | | rund 44 % der Mittel (des Zielwertes) wurden bis 2016 ausgeschöpft |
| Stand der materiellen Umsetzung | | | | | X | | 31 Projekte wurden bis Ende 2016 abgeschlossen und endausbezahlt |
| Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen | | | | | | X | langjährig bewährte Praxis der Abwicklungsstrukturen: BMLFUW gibt den Rahmen vor, Länder sind für die Abwicklung verantwortlich |
| Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen | | | | | | X | langjährig bewährte Praxis der Abwicklungsgrundlagen: BMLFUW gibt den Rahmen vor, Länder sind für die Abwicklung verantwortlich |
| Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung) | | | | | | X | langjährig bewährte Praxis des Auswahlprozesses seitens der Landesdienststellen, bundesweit einheitliches Bewertungsschema erstmalig mit LE14-20 |
| Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten | | | | | | X | hohe Aussagekraft der Evaluierungsdaten, in Zusammenarbeit mit BMLFUW, Landesdienststellen entwickelt |
| Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems | | | | | X | | abhängig von Landesdienststellen, AMA, BMLFUW |
| Berücksichtigung der Querschnittsthemen | | | X | | | | keine besondere Berücksichtigung der Querschnittsthemen im Vorhabensdatenblatt |
| Zusammenwirken mit anderen Interventionen | | | | | | X | keine Überschneidung mit anderen VHA, komplementäre Wirkung von VHAen des Artikels 20 des Programms bzw. Art. 43 (Leader) |
| Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe | X | | | | | | Derzeit nicht bewertbar |
| Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene) | X | | | | | | nicht Teil der Bewertung auf Ebene Derzeit nicht bewertbar |

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

- C: Geringer Entwicklungsstand
- D: Moderater Entwicklungsstand
- E: Guter Entwicklungsstand
- F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B)

| Schlussfolgerung | Empfehlung |
|---|---|
| Schlussfolgerung 1 Projektinformationen des Förderungsantrags und des Vorhabensdatenblatts sind dem Evaluator nicht erhältlich | Empfehlung 1 Diese Informationen könnten dem Evaluator zumindest auszugsweise zugänglich gemacht werden |
| Schlussfolgerung 2 Die Querschnittsthemen sind zu allgemein formuliert, Wechselwirkungen zur VHA bleiben vage. Mit den vorliegenden Informationen bzw. dem Vorhabensdatenblatt der VHA sind die Querschnittsthemen nur cursorisch und deskriptiv zu beantworten | Empfehlung 2 Sicherstellen, dass die Querschnittsthemen bei der Umsetzung der VHA beantwortet werden können. |

1.2 Vorhabensart 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B)

1.2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung:

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage

Die Bedarfe („needs“) wurden (im Programm) aus der SWOT Analyse nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen (6B) abgeleitet:

An Schwächen wird das unzureichende Bewusstsein für die Entwicklung und Umsetzung von umweltrelevanten Projekten, insbesondere im Klima- und Energiebereich sowie im alpinen ländlichen Raum beschrieben. Eine übergreifende Zielsetzung ist die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen. Ausgehend von den lokalen Bedürfnissen sind zu diesem Bereich Maßnahmen zur Verbesserung der energieeffizienten bzw. klimafreundlichen Mobilität zu zählen. Die Ausgangslage entspricht der Beschreibung des Programmes.

Spezifische Ziele

Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum sollen durch die Forcierung klimafreundlicher Mobilitätslösungen verbessert werden. Dies soll auch durch Nutzung interkommunaler Kooperationen und sektorübergreifender Zusammenarbeit bzw. Vernetzung im ländlichen und alpinen Raum realisiert werden. Die *übergreifenden* Programmziele, Innovation, Umweltschutz und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels sollen auch auf lokaler Ebene durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden (generelles Ziel).

Die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die Umsetzung von Maßnahmen zu Energieeffizienz bzw. klimafreundlicher Mobilität sollen gefördert werden. Zudem soll einer breiten Öffentlichkeit die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes erneuerbarer Energieträger demonstriert und die Bevölkerung im ländlichen Raum zum Nachahmen angeregt werden. Die Markteinführung umweltschonender Technologien und Dienstleistungen im Bereich Mobilität und Verkehr sowie Mobilitätsmanagement, alternative Fahrzeuge, Elektromobilität und Radverkehr sollen unterstützt werden (spezifisches Ziel).

Detailliert werden die globalen Zielsetzungen der VHA in der klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie 2013 dargelegt (§1 Abs. 1-5). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur ein kleiner Teil des klimaaktiv mobil Förderungsprogrammes bzw. nur geeignete klimaaktiv mobil Projekte durch das LE-Programm kofinanziert werden. Dies

hat zur Folge, dass der CO₂-Reduktionseffekt des Gesamtprogramms (vgl. Abs. (5) nur anteilmäßig dem LE-Programm zugerechnet werden kann, bzw. nur modifiziert für diese Vorhabensart gesehen werden kann:

- (1) Ziel des Förderprogramms ist der Schutz der Umwelt und Gesundheit durch aktive Impulse zur Motivation, Entwicklung und Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen zur raschen und breiten Markteinführung umweltschonender Technologien und Dienstleistungen im Bereich Mobilität und Verkehr, sowie insbesondere zur Forcierung von Mobilitätsmanagement, alternativer Fahrzeuge, Elektromobilität und Radverkehr.
- (2) Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbes. Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen) sowie Stickoxid – und Feinstaubemissionen, Erzielung einer höheren Energieeffizienz und eines höheren Anteils erneuerbarer Energien im Mobilitäts- und Verkehrsbereich;
- (3) Art und Ausmaß der voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt, die Verhinderung einer Verlagerung von Umweltbelastungen sowie der Anreiz zur Entwicklung und Verbesserung umweltschonender, rohstoff- und energiesparender Technologien und Dienstleistungen im Bereich Mobilität und Verkehr ist in Bedacht zu ziehen;
- (4) Die Richtlinie soll einen Beitrag zur Erreichung der EU-weiten und österreichischen umweltpolitischen Zielsetzungen leisten, im Besonderen zur Erreichung der Ziele des EU Klima- und Energiepakets 2020 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich beitragen. Die Förderrichtlinie trägt auch zur Implementierung nationaler Regierungsziele, Strategien und Programme wie des Klimaschutzgesetzes und der Klimastrategie, des klima:aktiv mobil Programmes, der Energiestrategie, Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, des Umsetzungsplans Elektromobilität in und aus Österreich, Masterplan Radfahren bei;
- (5) Angestrebt wird eine zusätzliche Reduktion der Emissionen von Kohlendioxid-Äquivalenten per anno, wobei eine breite maßnahmenspezifische Streuung und damit Einspareffekte in allen relevanten Themenschwerpunkten des Förderprogramms insbesondere im Sinne des Klimaschutzgesetzes verfolgt wird.

Abwicklungsverantwortung

Das klimaaktiv mobil Programm des BMLFUW wird aktuell aus Budgetmitteln des BMLFUW, Ressortmitteln des Klima- und Energiefonds sowie der Umweltförderung im Inland finanziert. *Zusätzlich* zu diesen nationalen Mitteln stehen in der Periode 2014-2020 Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Kofinanzierung von klimaaktiv mobil Projekten – welche insbesondere aus Ressortmitteln des Klima- und Energiefonds finanziert werden – zur Verfügung.

Die Abwicklungsverantwortung für klimaaktiv mobil (inkl. jener Projekte, die im Rahmen des ELER abgewickelt werden) liegt bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (<https://www.publicconsulting.at>). Diese vom Bundesminister des BMLFUW betraute Stelle prüft die eingereichten Förderungsanträge aus technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht, erstellt in der Folge einen Förderungsvorschlag und schließt Förderungsverträge ab. Sie ist zuständig für das Auszahlungsmanagement und die Endabrechnung.

Die Genehmigung jener Projekte, die aus Ressortmitteln des BMLFUW (nationale Mittel) finanziert werden, obliegt dem Bundesminister des BMLFUW auf Empfehlung des klimaaktiv mobil Beirats. Im Rahmen der Mittelvergabe des Klima- und Energiefonds bzw. auch für die ELER-kofinanzierten Projekte erfolgt die Genehmigung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds (KLIEN). Bei klimaaktiv mobil Projekten im Rahmen von Förderpaketen der Umweltförderung im Inland (UFI) kommen die dort gültigen Abwicklungsprozedere zur Anwendung.

Die auszahlende Stelle im Falle der ELER-kofinanzierten klimaaktiv mobil Projekte ist die Agrarmarkt Austria (AMA).

Budget für die VHA

Das Gesamtbudget (national + ELER-Mittel) für die VHA 7.4.2 (bzw. die ELER-kofinanzierten Projekte) liegt bei 21,0 Mio. € (\approx rd. 3,0 Mio. per anno für die gesamte Periode).

Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen

Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen, sind oftmals teurer als konventionelle Lösungen, weshalb das Förderungsprogramm einen Anreiz für höhere Investitionen schaffen soll,

- die einen positiven Umwelteffekt auslösen;
- die aufgrund einer zu langen Amortisationszeit einen Anreiz zur Umsetzung benötigen;
- und für die kein behördlicher oder gesetzlicher Auftrag existiert.

Zweck der Förderung ist die Erzielung von Umwelteffekten, wie die Reduktion von Treibhausgasen v.a. CO₂-Emissionen sowie NO_x und Staub. Die Höhe der Förderung wird von der Abwicklungsstelle (KPC) berechnet und hängt von den jeweils gültigen Förderbedingungen ab (<https://umweltfoerderung.at>).

In der VHA 7.4.2 gibt es drei Fördergegenstände:

1. *Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs* (z.B. Radinfrastruktur, Radverleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme etc.);
2. Investitionen in *umweltschonendes Mobilitätsmanagement* auf regionaler, kommunaler, betrieblicher sowie touristischer Ebene (z.B. Einrichtungen bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund etc.);
3. Förderung der *Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten* auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, Elektromobilität und erneuerbare Energie;

(vgl. Codierungsliste bzw. Beschreibung VHA Programm S.478)

Die VHA 7.4.2 und alle drei Fördergegenstände werden unter dem SPB 6b – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten – umgesetzt.

Zielgruppe sind natürliche und juristische Personen sowie Gebietskörperschaften. Das Förderungsprogramm dient der Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätsprojekten

von Betrieben und Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden,) sowie der Freizeit- und Tourismusbranche. Es können aber auch Projekte von Religionsgemeinschaften, Vereinen, Schulen und Jugendinitiativen etc. unterstützt werden.

Zusätzliche Beiträge (Sekundäreffekte)

Zusätzliche Auswirkungen für manche klimaaktiv mobil Projekte (Teil-Vorhabensarten) werden im Schwerpunktbereich 5c – Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft - programmiert.

Territoriale Schwerpunkte

Die Umsetzung der Projekte im Rahmen einer ELER-Kofinanzierung erfolgt ausschließlich im ländlichen Raum. Diese folgt den Definitionen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes (LE14-20).

Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm besteht national finanziert seit 2007. Es wurde neu in das Ländliche Entwicklungsprogramm (2014-2020) aufgenommen: Damit ist die Ko-Finanzierung von Projekten mit EU-Mitteln erstmals möglich.

1.2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Für das Gesamtprogramm klimaaktiv (vier Themenschwerpunkte: Energiesparen, Bauen und Sanieren, Erneuerbare Energien sowie Mobilität – klimaaktiv mobil) erfolgte im Jahr 2012 eine umfassende und unabhängige Evaluierung durch das Wuppertal Institut und KMU Forschung Austria. Darin wird das klimaaktiv mobil Programm positiv gewürdigt und die Fortsetzung und Weiterentwicklung empfohlen.

1.2.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für die VHA 7.4.2 gibt es kein Vorhabensdatenblatt.

Vorschläge der bewilligenden Stelle (KPC) für Evaluierungsdaten wurden bereits eingebracht: Investitionssummen, GKZ, substituierte Energieträger, Einsatz erneuerbare Energieträger, projektspezifische Angaben (Art und Anzahl der Fahrzeuge, Radwegkilometer etc.) ...

Derartige Daten werden bei Antragstellung abgefragt bzw. bei Beurteilung ermittelt, in der Datenbank der KPC hinterlegt und können somit jeder Zeit zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden (Beispiel):

- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundesebene (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten soweit verfügbar (Schwerpunkt 2017)
- Durchführung von ausgewählten Fallstudien (geplant 2019)
- Literatur (Evaluierungen)

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation).

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen) können nur unter der Voraussetzung gemacht werden, dass Fokusgruppen in vergleichbaren geförderten und nicht-geförderten Gemeinden/Betrieben durchgeführt werden.

Tabelle 6. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (Klimaaktiv mobil) (6B)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

| Outputindikatoren für die VHA | Zielwert für 2023 | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|-------------------|-------------------------|
| Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR) | 21,0 Mio. EUR | Monitoring |
| Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4.2) | 880 | |

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | EU-Pflichtindikatoren | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|---|--|--------------------------------|
| Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung | Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen | R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren | Monitoring (Antragsunterlagen) |
| Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen | | Keine | |

| Programmspezifische Ziele | Programmspezifische Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|--|---|--|--|
| Innovation, Umweltschutz und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels auf lokaler Ebene | Energieeffiziente bzw. klimafreundliche Mobilitätslösungen für den ländlichen Raum wurden initiiert | Anzahl der umgesetzten Projekte Anzahl der umgesetzten Projekte nach Fördergegenständen (1-3) <ul style="list-style-type: none"> • Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs • Investitionen in umweltschonendes Mobilitätsmanagement • Umstellung von Transportsystemen Qualitative Informationen zu den geförderten Projekten | Monitoring / Antragsunterlagen (2017) Monitoring / Antragsunterlagen Fallstudie (2019) |
| | Investitionen von Dritten wurden durch die Förderung ausgelöst | Ausgelöste Gesamtinvestitionen (Mio. €) | Monitoring/Antragsunterlagen (2017) |
| | Emissionen wurden durch die Förderung eingespart | CO ₂ Einsparung in Tonnen per anno | Antragsunterlagen / KPC-internes |

| | | | |
|-------------------------------|--|--|---|
| | | | Beurteilungstool (2017) |
| Gesamtwirtschaftliche Effekte | Ausgelöster Beschäftigungseffekt durch umweltrelevante Investitionen | Abgesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze (Abschätzung nach branchenüblichen Kennzahlen) | Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2011-2013 (WIFO) S. 217 (2017) |

Quelle: klima:aktiv mobil Förderungsrichtlinie 2013, Leistungsbericht klimaaktiv Mobil (BMLFUW 2016), Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes (BMLFUW 2014)

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|--|---|---|
| Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes | Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19) | Qualitative und quantitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf den Schwerpunktbereich 5c | Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 5c |

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

1.2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die Vorhabensart wurde neu in das LE-14-20 Programm aufgenommen besteht jedoch national finanziert seit 2007.

Die nationale Rechtsgrundlage ist die klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie für das klimaaktiv mobil Förderprogramm des BMLFUW idgF.

Es gibt funktionsfähige Abwicklungsstrukturen für die VHA.

Es gibt für die Vorhabensart ein festgelegtes Auswahlverfahren bzw. Auswahlkriterien:

Anträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle – KPC eingereicht werden. Zu bestimmten Stichtagen erfolgt eine geblockte Auswahl der Anträge.

Am Beginn steht die Projektbeurteilung. Diese Bewertung erfolgt *unabhängig* seitens der KPC. Dabei wird die Förderungsfähigkeit nach Vorlage der notwendigen Unterlagen beurteilt. Sämtliche Prüfschritte werden in einem internen KPC-Beurteilungstool

dokumentiert. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt auch gleichzeitig die Projektselektion für eine mögliche ELER-Kofinanzierung anhand der festgelegten Auswahlkriterien.

Die Auswahlkriterien der Vorhabensart sollen sicherstellen, dass mit einer Investition zur Forcierung klimafreundlicher Mobilitätslösungen ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und der dafür erforderlichen Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet wird. Dabei soll die Erzielung eines höheren Anteils erneuerbarer Energien im Mobilitäts- und Verkehrsbereich sowie eine höhere Energieeffizienz angestrebt werden. Nachgewiesen werden sie im Einzelfall durch den Projektantrag.

Für die Kriterien „Positiver Umweltbeitrag, ökologische/nachhaltige Aspekte, Kombination von Maßnahmen und Vernetzung von Akteuren“ können in Summe 9 Punkte vergeben werden, wobei mindestens 5 Punkte für eine erfolgreiche Selektion als ELER-Projekt erzielt werden müssen:

Innerhalb des Kriteriums „Positiver Umweltbeitrag“ ist die Punktevergabe gestaffelt nach dem jeweiligen Reduktionsausmaß nach Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr. Wesentliche Parameter dafür können aus dem bei der Antragstellung vorzulegenden Mobilitäts- und Verkehrskonzept bzw. der technischen Beschreibung entnommen werden. Die *Berechnung* erfolgt anhand des KPC-internen Beurteilungstools.

Das Kriterium ökologische/nachhaltige Aspekte bewertet den ökologischen Effekt bzw. die Nachhaltigkeit des Projektes: Die Höchstpunktzahl (3) erhält die Veränderung des Modal Splits zugunsten umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsmittel bzw. Maßnahmen zu Reduktion von Kilometer-Leistungen. Handelt es sich bei dem Projekt primär um eine Fuhrparkumstellung auf alternative Antriebe wird dies mit einem Punkt bewertet. Werden ergänzend dazu erneuerbare Energieträger eingesetzt werden zwei Punkte vergeben.

Für die Kombination von Maßnahmen und die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren gibt es jeweils maximal einen Zusatzpunkt.

Nach der technischen und wirtschaftlichen Prüfung des Antrages und des Vorliegens aller erforderlichen Antragsunterlagen wird seitens der KPC ein Förderungsvorschlag ausgearbeitet. Das Projekt wird schließlich samt allfälligen ergänzenden Stellungnahmen des Förderungswerbers dem klimaaktiv mobil Beirat zur Beurteilung vorgelegt, welcher diese zur Förderung/Ablehnung empfiehlt. Darauf aufbauend entscheidet die fördergebende Stelle über die Gewährung einer Förderung (Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen LE 14-20, Version 5.0).

Für die gegenständliche Maßnahme erfolgt die Antragstellung in elektronischer Form über eine Online-Plattform der Kommunalkredit (KPC). Es ist kein Vorhabensdatenblatt vorgesehen, die relevanten Angaben werden in der Online-Einreichung erfasst. Der programmspezifische Indikator „CO₂ Einsparung in Tonnen per anno“ (und für die gesamte Periode) ist durch das KPC Beurteilungstool ausweisbar und kann auch je Projekt angegeben werden.

1.2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Genehmigt wurden zu diesem Zeitpunkt 15 Projekte mit einem Fördermittelumfang von 2,90 Mio. €.

Über die Homepage der KPC (www.umweltforderung.at) wird das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm bzw. jene Projekte, die über den ELER gefördert werden können, aktiv beworben. Dort finden sich Detailinformationen zu den Förderungsaktionen und Förderungsvoraussetzungen.

Im Auswahlverfahren ist vorgesehen, dass bei Punktegleichstand eine diesbezügliche Reihung anhand der spezifischen Förderungskosten (Euro/tCO₂-Reduktion) erfolgt, wobei die *kosteneffizientesten* priorisiert werden.

Weiters ist vorgesehen, dass eine Mindestanzahl an Punkte (mind. 5) für eine erfolgreiche Selektion als ELER-Projekt erreicht werden muss.

Ansonsten sind Mitnahmeeffekte der Vorhabensart wenig wahrscheinlich.

1.2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche

- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Vorhabensarten des Artikels 20 des Programms – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten sind grundsätzlich komplementär zu verstehen. In Vorhabensart 7.1.2 Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung werden auch klimarelevante Mobilitätsprojekte initiiert, die dann in der gegenständlichen Vorhabensart umgesetzt werden können. Gleiches gilt für den Artikel 43 (Leader).

Tatsächliche Sekundäreffekte (auf den Schwerpunktbereich 5c) können bei der Umstellung von Transportsystemen auf alternative Antriebe (z.B. von Diesel auf Biogas) auftreten (Fördergegenstand 3).

Das klimaaktiv mobil Förderprogramm lässt neben den mit ELER-Mitteln kofinanzierten Projekten auch die Förderung mit nationalen Mitteln zu.

1.2.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Durch die Förderung von Projekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Auch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich sowie die Forcierung alternativer Antriebe und Kraftstoffe, klimafreundlicher aktiver Mobilität wie Radfahren und Gehen und die Umsetzung von umweltfreundlichem Mobilitätsmanagement tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei und sind wichtige Beiträge zum Klimaschutzgesetz, zum Energieeffizienzgesetz, zu den Klima- und Energiezielen für 2020, 2030 und den langfristigen Zukunftsoptionen für 2050, sowie dem globalen Klimaschutzabkommen von Paris.

1.2.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 7. Zusammenfassende Bewertung VHA 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (Klimaaktiv mobil) (6B)

| Beurteilungsaspekte | Bewertungskategorien | | | | | | Begründung |
|--|----------------------|---|---|---|---|---|---|
| | A | B | C | D | E | F | |
| Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik | | | | | | X | Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik ist gegeben |
| Stand der finanziellen Umsetzung | X | | | | | | es wurde noch kein Projekt endausbezahlt |
| Stand der materiellen Umsetzung | X | | | | | | es wurde noch kein Projekt abgeschlossen |
| Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen | | | | | X | | es gibt funktionsfähige Abwicklungsstrukturen, VHA neu in das LE14-20 Programm aufgenommen |
| Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen | | | | | X | | es gibt ausgereifte Abwicklungsgrundlagen, VHA neu in das LE14-20 Programm aufgenommen |
| Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung) | | | | | X | | es gibt für die VHA ein Auswahlverfahren bzw. Auswahlkriterien, VHA neu in das LE14-20 Programm aufgenommen |
| Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten | X | | | | | | für die gegenständliche VHA gibt es kein Vorhabensdatenblatt bzw. keine Evaluierungsdaten |
| Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems | X | | | | | | VHA erst im Anlaufen begriffen |
| Berücksichtigung der Querschnittsthemen | | | X | | | | deskriptive Ersteinschätzung vorhanden |
| Zusammenwirken mit anderen Interventionen | | | | | X | | im Rahmen des Klimaaktiv mobil Förderungsprogrammes werden auch nicht-EU-kofinanzierte Projekte gefördert |
| Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe | X | | | | | | derzeit nicht bewertbar |
| Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene) | X | | | | | | derzeit nicht bewertbar |

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2016):

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B)

| Schlussfolgerung | Empfehlung |
|--|---|
| <p>Schlussfolgerung 1</p> <p>Für die betreffende VHA ist kein Vorhabensdatenblatt vorgesehen. Die erforderlichen Evaluierungsdaten sind jedoch in der Projektdatenbank der KPC gespeichert und können abgerufen werden.</p> | <p>Empfehlung 1</p> <p>Es muss seitens der KPC sichergestellt sein, dass die Indikatoren (auf Grundlage der Förderunterlagen bzw. -abrechnungen) zeitgerecht mit Daten abgedeckt und dem Evaluator zur Verfügung gestellt werden können</p> |
| <p>Schlussfolgerung 2</p> <p>Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der „Umsetzung der VHA“ ist zu vage, als das substantielle Information zu generieren ist.</p> <p>Zum Querschnittsthema „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung“ stehen Daten wie CO₂-Reduktion, substituierte fossile Energieträger, Einsatz erneuerbare Energieträger zur Verfügung.</p> | <p>Empfehlung 2</p> <p>Sicherstellen, dass die Querschnittsthemen bei der Umsetzung der VHA beantwortet werden können.</p> |

1.3 Dokumentation der Quellen

Interviews

Tabelle 9. Interviews

| Vorhabensarten / Schwerpunktbereich | Interviews (Datum, Beteiligte Personen) |
|---|---|
| 7.2.1/6b Ländliche Verkehrsinfrastruktur | Wolfgang Schwaiger (BMLFUW-II/9), 25. November 2016 |
| 7.4.2/6b Klimaaktiv mobil | Iris Ehrleitner (BMLFUW-I/5), 28. November 2016 |

Datenquellen

AMA-Monitoringauszug vom 30.01.2017; 4. April 2017

2 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Breitbandinfrastruktur

2.1 Vorhabensart 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C)

2.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Die Bedarfe („needs“) wurden (im Programm) aus der SWOT Analyse nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen (6C) abgeleitet: Im Programmgebiet ist die Breitband*grundversorgung* nahezu flächendeckend gegeben, vonnöten sind jedoch Leistungserhöhungen auf Festnetzbasis (Stichwort Glasfaser, Next Generation Access), für periphere ländliche Regionen besteht die Gefahr, den Anschluss an die schnellen Technologien zu verlieren. Die Herausforderungen bestehen im Entgegenwirken der digitalen Kluft, der Gefahr der Abwanderung (aus unterversorgten Gebieten), Nutzung des gesamten Potentials der Internettechnologien durch KMU und EPU sowie der Herstellung von sozialer Chancengleichheit bzw. Inklusion, der Verbesserung der Work Life Balance und auch die Verringerung der Verkehrsaufkommen.

Der Bedarf besteht in der Sicherstellung und dem Ausbau von (Verkehrs)- und IKT-Infrastrukturen;

Die Ausgangslage entspricht der Beschreibung des Programmes.

Spezifische Ziele

Ziele (lt. LE14-20) sind die Erhöhung der Bandbreite (höhere Download- und Uploadrate) und der Breitbandabdeckung im ländlichen Raum sowie die Erhöhung des Bewusstseins der ländlichen Bevölkerung für den Nutzen der IKT-Anwendungen;

Über die Unterstützung für den Ausbau der Breitband-Hochleistungszugänge sollen Anreize geschaffen werden, um eine bessere Versorgung der Bevölkerung durch den Markt mit zuverlässigen und preiswerten Breitbandzugängen zu initiieren;

Die spezifischen Ziele werden durch die Sonderrichtlinie (SRL) Breitband Austria 2020 Access BBA2020_A, kurz BBA 2020_A (bmvit 2015) beschrieben: Demnach ist eine wesentliche Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit in jenen Gebieten Österreichs, die nicht innerhalb von drei Jahren entsprechend über den Marktwettbewerb erschlossen werden, anzustreben. Dort sollen zukunftsfähige Investitionen in den Ausbau von NGA-Netzen stimuliert werden, die den Vorleistungsmarkt beleben und dadurch den Wettbewerb am Endkundenmarkt sicherstellen sollen, wodurch eine maßgebliche Erhöhung der Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 100 Mbit/s zu erwarten ist.

Abwicklungsverantwortung

In der Periode LE14-20 wird die Maßnahme von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt (= *Abwicklungsstelle*). Diese wickelt Ausschreibung, Juryarbeit und Reporting ab. Bewilligende Stelle ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit). Die Zahlstellenfunktionen bleibt bei der Agrar Markt Austria (AMA) (Siehe dazu auch Punkt Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013).

Budget für die VHA

Unter dem Schwerpunktbereich 6C werden 53,2 Mio. zweckgebundene Mittel (Programm S.906) Bundes-, Landes- und EU-Mittel festgelegt, in dieser Periode Bundesmittel nur vom BMVIT, keine BMLFUW-Mittel;

Die Förderquote der EU beträgt 49% bzw. 63% (Burgenland), die verbleibenden 51% bzw. 37% werden zu gleichen Teilen zwischen Bund und Land aufgeteilt;

Der maximale Förderungssatz beträgt bis zu 75%, und der konkret anzuwendende Förderungssatz wird im Zuge des Auswahlverfahrens ermittelt: die Förderlücke ist Element der Bewertung, und richtet sich nach dem Förderungsbedarf;

Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen

Die gegenständliche Vorhabensart ist dem Schwerpunktbereich 6C Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten zugeordnet (Hauptzuordnung).

Im LE14-20 Programm sowie der SRL des bmvit (BBA2020_A) werden die zwei Förderungsziele beschrieben:

1. Ausweitung der geografischen NGA-Abdeckung;
2. Steigerung der leitungsgebundenen bzw. der drahtlosen Access-Qualität.

In der einschlägigen SRL des bmvit (BBA 2020_A) wird der Förderungsgegenstand als Investitionsvorhaben betreffend

1. Den Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA-Netze), die eine wesentliche Verbesserung bei der Anbindung von Privathaushalten und Unternehmen ermöglichen;
2. Die Modernisierung des Breitbandgrundversorgungsnetzes hin zu einem NGA-Netz;

beschrieben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Access-Förderrichtlinie rein national finanzierte Projekte *und* ELER-kofinanzierte Projekte förderbar sind.

Zielgruppen sind Betreiber eines Kommunikationsnetzes oder -dienstes (Telekommunikationsunternehmen) (siehe SRL BBA2020_A).

Zusätzliche Beiträge (Sekundäreffekte)

Bei der gegenständlichen Vorhabensart sind keine Sekundäreffekte programmiert oder absehbar.

Territoriale Schwerpunkte

Das Förderungsgebiet umfasst jene Teile des österreichischen Bundesgebiets, wo auf Basis von Markterhebungen keine Breitband-Hochleistungszugänge verfügbar sind ($\hat{=}$

die Breitbandkarte weist dazu die jeweiligen Förderungsgebiete aus), bzw. wo nach Konsultation der Betreiber auch in den nächsten drei Jahren, unter Nutzung sämtlicher regulatorischer Mittel sowie vorhandener geeigneter Infrastrukturen für Kommunikationslinien, kein entsprechender Ausbau vorherzusehen ist. Den Ausschreibungen (calls) liegt diese Breitbandkarte zugrunde, und diese wird vor jeder Ausschreibung überarbeitet und veröffentlicht.

Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Die Breitbandförderung ist in der Periode 2014-2020 kein Solitärprogramm (mehr), sondern eingebettet in einen Masterplan, ein Rahmenförderungsprogramm und Teil einer bundesweiten Breitbandstrategie. Die Beihilferegelung SA.41175 „Breitband Austria 2020“ wurde von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Teilmaßnahme Access wurde konzipiert um den ländlichen Raum gezielt anzusprechen.

In der neuen Periode wird die Maßnahme von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. Die Abwicklungsstelle bewertet und prüft die eingehenden Anträge. Dies stellt einen Qualitätssprung dar, der auch von den Ländern im Vorfeld präferiert wurde. In der letzten Periode hatten die Länder zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Qualitäten ausgeschrieben. Das Ziel ist auch den Telekomunternehmen einen einzigen Ansprechpartner gegenüber zu stellen (One-shop-stop-Prinzip).

Das bmvit fungiert als bewilligende Stelle (2007-13 lag diese Funktion bei den Ländern!), eine bundesweite, einheitliche Steuerung soll sichergestellt werden, auch darin begründet, weil viel „Bundesgeld“ in der Maßnahme enthalten ist.

Im Zuge der ersten Programmänderung wurde der Fördersatz auf maximal 75 Prozent angehoben (bei ELER-Projekten).

Die nationale Ko-Finanzierung kommt in dieser Periode nur mehr vom BMVIT und den Bundesländern.

Der Lenkungsausschuss mit Ländern, BMLFUW, bmvit wird weiterhin beibehalten.

In der neuen Periode sind insgesamt vorerst zwei Calls – mit Ausschreibungsbeginn im Dezember 2016 und ein weiterer im Jahr 2018 vorgesehen.

Der für die Ausschreibung relevante Breitband-Atlas wird zweimal jährlich aktualisiert, die Förderungsgebiete (in Form der Breitbandkarte) werden vor jeder Ausschreibung angepasst und veröffentlicht.

2.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

In der Programmperiode 07-13 wurde die Breitbandförderung seit 2009 in der Maßnahme 321e des Ländlichen Entwicklungsprogrammes kofinanziert.

Im Rahmen der Ex-post Evaluierung (BMLFUW 2016 bzw. bmvit 2015) wird eine Bestandaufnahme des Programmes gezogen: In der Förderungsperiode bis 2013 wurden 142 Projekte mit 10 Förderungswerbern abgewickelt. In 861 Gemeinden fanden geförderte Ausbaumaßnahmen statt. Rund 575.000 Haushalte konnten potenziell von

der Fördermaßnahme profitieren. Grundlage der Evaluierung waren die Monitoring-Daten (Antrags- und Zahlungsdaten $\hat{=}$ Grundgesamtheit). Auf Grundlage der Förderabrechnungen, bereit gestellt durch die jeweiligen Telekom-Betreiber, konnte vom bmvit insbesondere mittels Auswertung zugrundeliegender GIS-Daten die qualitative Verbesserung erhoben werden.

Ein eigenes Evaluierungsdatenblatt im Rahmen des ELER lag für diese Maßnahme in der Programmperiode 07-13 nicht vor.

Eine Begleitforschung für die gesamte Breitbandinitiative wurde durch das bmvit im Jahr 2016 beauftragt.

Der Masterplan zur Breitbandförderung ist eines der Herzstücke zur Zielerreichung der Breitbandstrategie 2020 und sieht drei aufeinander abgestimmte Instrumente vor, welche in drei zeitlichen Phasen umgesetzt werden. Diese Phasen sind notwendig, um erforderliche Anpassungen schon in der Planung vorzusehen und flexibel auf das wechselnde Umfeld reagieren zu können. Am bevorstehenden Übergang der Masterplan-Phase 1 auf Phase 2 wurde im Jahr 2016 vom bmvit das deutsche wissenschaftliche Institut WIK-Consult und das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) mit der „Evaluierung der Breitbandinitiative 2015/2016“ beauftragt. Infolge der erst für 2017 vorliegenden Förderungsgewährung der ersten Ausschreibung von BBA2020 Access/ELER weist der vorliegende Evaluierungsbericht noch keine Auswertungen auf.

2.1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitativen Informationsbedarf ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für die VHA 7.3.1 gibt es derzeit kein Vorhabensdatenblatt.

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden (Beispiel):

- Gespräch mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Länderebene (Schwerpunkt 2017)

- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten soweit vorhanden (Schwerpunkt 2017)
- Durchführung von ausgewählten Fallstudien (geplant 2019)
- Fachstatistiken (bspw. der Breitbandbericht mit seinen eigenen Erhebungen)
- Literatur (Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation).

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen) können nur unter der Voraussetzung gemacht werden, dass Fokusgruppen in vergleichbaren geförderten und nicht-geförderten Gemeinden/Betrieben durchgeführt werden.

Tabelle 10. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

| Outputindikatoren für die VHA | Zielwert für 2023 | Datenquellen 2017, 2019 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR) | 53,2 Mio. EUR | Monitoring |
| betroffene Bevölkerung | 1,9 Mio. | „ |
| Anzahl der Vorhaben/Projekte | 50 | „ |

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | EU-Pflichtindikatoren | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|--|--|--------------------------------|
| Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung | Die Bevölkerung im ländliche Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen | R25/T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen (IKT) profitiert | Monitoring (Antragsunterlagen) |
| Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen | | Keine | |

| Programmspezifische Ziele | Programmspezifische Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Erhöhung der Bandbreite und der Breitbandabdeckung im ländlichen Raum | Die Breitbandverfügbarkeit im Programmgebiet wird gesteigert | Anzahl der umgesetzten Projekte | Monitoring/Antragsunterlagen (2017) |
| | | Anzahl der umgesetzten Projekte nach Fördergegenständen (1,2) *Ausweitung der geografischen NGA-Netzabdeckung | Monitoring/Antragsunterlagen |

| Programmspezifische Ziele | Programmspezifische Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|---------------------------|--|--|--------------------------------|
| | | *Steigerung leitungsgebundener bzw. Drahtloser Access-Qualität Qualitative Informationen zu den geförderten Projekten | Fallstudie (2019) |
| | Investitionen von Dritten wurden durch die Förderung ausgelöst | Ausgelöste Gesamtinvestitionen (Mio. €) | Monitoring/Antragunterlagen |
| | Die Anzahl der Gemeinden mit Ausbaumaßnahmen wird gesteigert | Gemeinden mit betroffenen Haupt- und Nebenwohnsitzen | BMVIT/FFG (Förderantrag) |
| | Der Anteil der Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren kann steigt | Haupt- und Nebenwohnsitze im Fördergebiet, die von neuen oder verbesserten Breitband-Infrastrukturen profitieren können | BMVIT/FFG |
| | Eine Verbesserung, die höhere Datenraten am Endkundenanschluss ermöglicht, wird erreicht | Qualitative Verbesserung durch den Breitbandausbau in Mbit/s | BMVIT/FFG (Förderabrechnungen) |

Quelle: Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Masterplans zur Breitbandförderung/BBA2020_A, LE07-13 Ex-Post Evaluierung M 321

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

| EU-Ziel | EU-Bewertungskriterien | Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen | Datenquellen 2017, 2019 |
|---|--|---|-------------------------|
| Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes | Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19) | Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert | |

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

2.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die Aufgaben sind zwischen dem bmvit als bewilligender Stelle, der FFG als Abwicklungsstelle und der AMA als Zahlstelle klar geregelt

Nach der Antragstellung erfolgt das Bewertungsverfahren (seitens der FFG), wobei eine unabhängige Fachjury eingerichtet wird. Die formelle Entscheidung erfolgt durch den BM des bmvit. Der Fördervertrag wird mit der FFG geschlossen. Letztere wickelt die Förderung auch ab. Darauf folgt die Leistungserbringung durch das Telekommunikationsunternehmen.

Die Vorhabensart wird seit 2009 (LE-Programm 07-13) umgesetzt und wird mit einigen Veränderungen neu aufgesetzt (Veränderungen siehe Punkt Veränderungen gegenüber der Programmperiode 07-13). Vorgesehen ist die routinemäßige Datenüberführung durch die FFG an die AMA (d.h. die AMA-Zahlungsdatenbank bleibt eine wesentliche Quelle für die Evaluierung). Auf Basis von Quartalsberichten (der Abwicklungsstelle FFG) wird das Programm evaluiert. (Erfolg bzw. Abschluss von Projekten, Datenübergabe). Eine Öffentliche Konsultation der Zielgebiete für die Breitbandförderungen ist mindestens einmal jährlich vorgesehen, welche sich infolge einer Auflage im Zuge der EU-Notifikation von BBA2020 ergibt.

Rechtsgrundlagen stellen das ELER-Programm (Version nach der 1. Programmänderung-April 2016) sowie die Sonderrichtlinie (SRL) Breitband Austria 2020 Access BBA2020_A, kurz BBA 2020_A (BMVIT 2015) dar. Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage ist das Telekomgesetz 2003 (der Betreiber unterliegt dem Telekomgesetz, bildet die wettbewerbliche Situation ab, inkl. der Regulierungsbehörde RTR: regelt Infrastrukturnutzung („offener Netzzugang“, Leitungsrechte: <https://www.rtr.at/de/tk/Infrastrukturnutzung>).

Die Kapazitäten der bewilligenden Stellen sind gegeben. Einerseits wird seitens des BMVIT ein Verwaltungsübereinkommen mit dem BMLFUW (als ELER-Verwaltungsbehörde gemäß der EU-VO) abgeschlossen. Weiters wird es Ausführungsverträge mit der Abwicklungsstelle FFG betreffend ELER geben (seitens des BMVIT).

Der Auswahlprozess ist ein Wettbewerbsverfahren. Die erste Ausschreibung beginnt am 5. Dezember 2016 und endet am 31. März 2017. Eine weitere Ausschreibung findet voraussichtlich 2018 statt. Im Unterschied zu den anderen ELER-Förderungen (Antragsprinzip, Auswahlkriterien) gibt es bei der Breitband-Förderung Selektionskriterien (Bestbieterprinzip). Die Bewilligungsbehörde ist das BMVIT. Sie delegiert die Durchführung des wettbewerblichen Auswahlverfahrens an die FFG. Die Zielgruppe wird durch den Web-Auftritt des BMVIT sowie der FFG erreicht.

Objektive Auswahlkriterien werden durch das Programm bzw. SRL BBA2020_A festgelegt:

1. Geografische Abdeckung mit NGA-Qualität:
 - 1.1. Steigerung der Verfügbarkeit auf Basis von Wohnsitzen,
 - 1.2. Ausmaß der räumlichen Verbesserung,
 - 1.3. Zugangspunkte für Mitnutzungs- und Überlassungsmöglichkeiten,
 - 1.4. Summenbandbreite der Accesstechnologie pro Wohnsitz,
 - 1.5. durchschnittliche Anbindungsbandbreite,
 - 1.6. Verteilung der Bandbreiten im Förderungsgebiet;

-
2. Regionale Relevanz:
 - 2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche,
 - 2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren,
 - 2.3. Regionalökonomische Aspekte;
 3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot
 - 3.1. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der Verfügbarkeit,
 - 3.2. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der durchschnittlichen Bandbreite,
 - 3.3. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten,
 - 3.4. Förderungsumfang über Sektoren hinweg (insbesondere Kooperation mit Energie-, Straßen- und Wassersektor);
 4. Standardangebot und Endkundenprodukte:
 - 4.1. Standardangebot,
 - 4.2. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmung zu den angebotenen Endkundenprodukten;

Im Zuge der transparenten Bewertung, des Ausschreibungsverfahrens werden zu jedem Kriterium Punkte vergeben. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die in Summe mindestens 50% der maximal möglichen Punkte erreichen (Mindestpunktzahl); Das Projekt mit der höheren Punktzahl gewinnt die Ausschreibung.

Aus der Breitbandkarte ist in der Fläche die Wohnsitzanzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze, adons für mobile Anschlüsse) und eine BB-Qualitätsunterlegung (bzw. Qualitätsverbesserungen) im jeweiligen Raster verfügbar. Diese Daten sind grundsätzlich für die Evaluierung nutzbar.

Durch den ELER-kofinanzierten Breitbandausbau (neben den anderen nationalfinanzierten Programmen) werden absehbar primär schlecht versorgte Gebiete gefördert, wesentliches Kriterium im ländlichen Raum ist die Qualitäts-Steigerung (download-Geschwindigkeit) von beispielsweise 2 auf 30 Mbit/s (vorher/nachher-Effekte), die Zielerreichung von 100 Mbit/s im ländlichen Raum erscheint hingegen unrealistisch.

Interessant wäre für periphere Regionen (Stichworte teure Anlaufstrecken für periphere Wohnsitze) auch die Erhebung des Indikators Preisentwicklung für den Endkunden, wobei ein Zusammenhang mit der ELER-Förderung nur vermittelt besteht- es besteht jedoch die Erwartung, dass sich auf Grund des Förderprogrammes (Access/ELER) die Qualität nach oben, und die Preise stabil bleiben werden (Preise werden auch von der RTR dokumentiert). (Anm.: Die Preise für Telekommunikationsdienste sind im Vergleich zum Konsumentenpreisindex seit der Liberalisierung ständig gefallen und erst in den letzten Jahren leicht angestiegen. Gleichzeitig steigen die Qualität und die Bandbreiten.)

2.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Die gegenständliche Vorhabensart bzw. das Breitband Austria 2020 Access-ELER-Programm ist nur ein Teilausschnitt der Förderlandschaft (53,2 Mio. inkl. der damit ausgelösten Investitionen). Bis Ende 2016 wurden aus dem Gesamtförderungsprogramm (Breitband Austria 2020) rund 204 Mio. € genehmigt.

Ergänzend zu dieser Fördermaßnahme treten rein national finanzierte Förderinstrumente wie das Programm Backhaul, das Programm Access sowie die Leerrohrförderung für gemeindenahe Unternehmen bzw. lokale Infrastruktur-Errichter und die Förderung von Internet-Innovationen (AT:net) (vgl. BMVIT-Masterplan) auf.

Der Telekommunikationsmarkt entwickelt sich rasch und ist überaus innovativ: Neue Dienste, wie z.B. hochauflösendes Fernsehen, GPS-gesteuerte Anwendungen, M2M (Machine to Machine) Anwendungen - Stichwort Internet of Things benötigen flächendeckende Internetversorgung (sowohl Festnetz als auch Mobilfunk) Die permanente und örtlich ungebundene WLAN-Verfügbarkeit stellt immer mehr eine Voraussetzung als Standortfaktor dar.

2.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten.

Die Ausschreibung BB2020 Access ELER ist erst mit Anfang Dezember 2016 erfolgt und blieb bis Ende März 2017 geöffnet. Die Bewertungsjury wird Ende Mai ihre Arbeit aufnehmen. Mit einer Entscheidung des BM für Verkehr, Innovation und Technologie ist frühestens im Sommer 2017 zu rechnen.

Erste, geringfügige Effekte werden daher frühestens erst ab diesem Zeitpunkt vorliegen, d.h. in welchen Ausbaugebieten voraussichtlich gefördert werden wird. Substanzielle Aussagen werden jedoch nicht vor 2018 möglich sein. In den vom BMLFUW zu erstellenden Durchführungsbericht 2017 werden noch keine Monitoring-, und Evaluierungsdaten einfließen können (erst im Durchführungsbericht 2019). Anpassungen der Output-Indikatoren im Zuge von Programmänderungen sind absehbar.

Im Rahmen der gegenständlichen Vorhabensart wurde noch kein Projekt genehmigt bzw. umgesetzt. Es lässt sich aber ein typisches Beispiel aus der Praxis beschreiben:

Beispiel: Festnetzbetreiber baut im Rahmen einer Fördermaßnahme die Infrastruktur aus:

- Im Rahmen der Ausschreibung (auf NUTS Ebene) wird durch einen Festnetzbetreiber in fünf Gemeinden das Breitband-Internet ausgebaut;
- Laut Einreichungsunterlagen des Betreibers wird durch den Ausbau in den förderfähigen Gebieten der Gemeinde (sichtbar in der Breitbandkarte) die Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Internet zu Kosten von XY die Anzahl der Anschlüsse von NGA-fähiger Infrastruktur von 55 Prozent auf 85 Prozent erhöht;
- Die Anzahl der 100 Mbit/s Anschlüsse wurde von 30 auf 50 Prozent erhöht. In einzelnen Gemeinden können die Prozentsätze je nach Fläche und Bevölkerungsdichte unterschiedlich ausfallen. Auf Grund der Datenbasis kann für jede Gemeinde der Ausbaugrad auf Basis der Angaben durch den Betreiber erhoben werden. Die Angaben werden nach Erledigung der Baumaßnahmen überprüft;
- Wie erfolgt der Ausbau: Die Zentren (Schule, Gemeindeamt, Pflegeheim, Geschäfte, Unternehmen) werden meist zu 100% ausgebaut (große Hebelwirkung). In ländlicheren Gegenden profitiert die Bevölkerung vom geförderten Ausbau weniger;
- Bei zukünftigen Ausschreibungen können sich Betreiber für die restlichen unversorgten Gebiete wieder bewerben.

Der Aspekt kosteneffiziente Durchführung der Maßnahme muss nach den Auswahlkriterien im Rahmen des Programmes und den Förderungsrichtlinien beurteilt werden, da noch keine Projekte genehmigt wurden.

In den Auswahlkriterien für die gegenständliche Vorhabensart ist der Punkt „Wirtschaftlich günstigstes Angebot“ enthalten. Jedes Förderungsansuchen ist anhand wirtschaftlicher Kriterien im Hinblick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu bewerten. Dazu wird der Förderungsbedarf in Relation zur Verbesserung von Abdeckung und Übertragungsgeschwindigkeit gesetzt, der Förderungssatz ermittelt und das Kooperationspotenzial des Vorhabens berücksichtigt (vgl. FFG, Leitfaden Access ELER 2016, S.18).

2.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Vorhabensarten des Artikels 20 des Programms – Basisdienstleistungen und Doferneuerung in ländlichen Gebieten sind grundsätzlich ergänzend programmiert. Gleiches gilt für den Artikel 43 (Leader-Maßnahme). Davon abgesehen hat die

gegenständliche Maßnahme Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten ein Alleinstellungsmerkmal im LE-Programm.

Bei der gegenständlichen Vorhabensart sind keine Sekundäreffekte programmiert bzw. absehbar.

2.1.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Der grundsätzliche (theoretische) Beitrag der Vorhabensart auf die Querschnittsthemen lässt sich in Stichworten folgendermaßen beschreiben:

- Beschäftigung im ländlichen Raum, z.B. Teleworking (mit einer notwendigen Mindest-Übertragungsgeschwindigkeit von 8 Mbit/s); Flexibles und mobiles Arbeiten mit dem Internet und der Cloud (Teleworking), Entstehen von hochwertigen Wissensarbeitsplätze durch Breitband-Internet auch im ländlichen Raum möglich;
- Durch die fortschreitende Digitalisierung sind innovative Anwendungen in den verschiedensten Lebensbereichen im Entstehen, mache von Ihnen bringen insbesondere dem ländlichen Raum größeren Nutzen. Stichworte: e-Health, e-Skills, e-Government, Teleworking, Industrie 4.0, Internet of Things usw. (siehe Abbildung unten);
- Gute Breitbandausstattung ist auch für den Tourismus, Urlaub am Bauernhof von Vorteil; Nutzen für den Qualitätstourismus (Web-Anwendungen, innovative Navi-Funktionen usw.);
- GPS-gesteuerte Anwendungen für die Land- und Forstwirtschaft (z.B. Farmmanagementsysteme etc.);
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (auch Teleworking);
- Höhere Produktivität der Unternehmen durch innovative Internetdienste
- Vermeidung von Wegen und Transport - Eindämmung des ländlichen Verkehrsaufkommens;
- Steigerung der Attraktivität des (Standortes) ländlicher Raum insbesondere auch für junge Menschen;
- Vernetzte Bildungseinrichtungen, lebenslanges Lernen
- Verstärkte Nutzung von Unterhaltungsmedien
- Neue Formen der Betreuung von kranken oder älteren Menschen
- Höherer Marktwert von Immobilien durch qualitativ hochwertige Internet-Anbindung;

Grafik 3. Der (theoretische) Nutzen von Breitband-Internet

Kommunikation



Mit der Familie/Arbeitgeber per Videotelefonie in Kontakt bleiben

Medizin



Medizinische Daten rasch und sicher übertragen

Wolke



Effizient von überall auf der Welt Zugang zu seinen eigenen Daten haben

Bildung



Verringerung der Bildungskluft durch verbesserte Lernbedingungen für Schüler, Studenten und Lehrer

Unterhaltung



Filme in HD aus dem Internet laden und am Smart TV anschauen

Wirtschaft



Austausch riesiger Datenmengen, Verlagerung von Geschäftsprozessen ins Internet (Industrie 4.0)

Quelle: BMVIT

2.1.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 11. Zusammenfassende Bewertung VHA 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C)

| Beurteilungsaspekte | Bewertungskategorien | | | | | | Begründung |
|--|----------------------|---|---|---|---|---|--|
| | A | B | C | D | E | F | |
| Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik | | | | | | X | Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik ist gegeben. Die Interventionslogik wurde seit 2009 weiterentwickelt. Die Breitbandförderung ist in der Periode 2014-2020 eingebettet in einen Masterplan, ein Rahmenförderungsprogramm und Teil einer bundesweiten Breitbandstrategie. Die Teilmaßnahme Access wurde konzipiert um den ländlichen Raum gezielt anzusprechen. |
| Stand der finanziellen Umsetzung | | | X | | | | Die Ausschreibung BB2020 Access ELER startete Anfang Dezember 2016. Es wurde noch keine Fördermittel ausbezahlt |
| Stand der materiellen Umsetzung (Output der finanziellen Umsetzung) | | | X | | | | Es konnte zwar noch kein Projekt abgeschlossen werden, aber die Umsetzungsvoraussetzungen sind im Entstehen |
| Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen | | | | | X | | es gibt funktionsfähige Abwicklungsstrukturen, vgl. Vorperiode |
| Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen | | | | | X | | es gibt ausgereifte Abwicklungsgrundlagen |
| Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung) | | | | | X | | es gibt für die VHA ein Auswahlverfahren bzw. Auswahlkriterien |
| Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten | X | | | | | | für die gegenständliche VHA gibt es kein Vorhabensdatenblatt bzw. keine Evaluierungsdaten |
| Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems | X | | | | | | VHA erst im Anlaufen begriffen |
| Berücksichtigung der Querschnittsthemen | X | | | | | | deskriptive Ersteinschätzung vorhanden |
| Zusammenwirken mit anderen Interventionen | | | | | X | | die ELER-ACCES Förderungen der gegenständlichen VHA sind in den Masterplan Breitbandinitiative des BMVIT eingebettet, Programm Backhaul, „Leerrohrförderung“ |
| Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe | X | | | | | | Derzeit nicht bewertbar |

| | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|--|-------------------------|
| Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene) | X | | | | | | Derzeit nicht bewertbar |
|--|---|--|--|--|--|--|-------------------------|

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

2.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 12. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten (6C)

| Schlussfolgerung | Empfehlung |
|---|--|
| Schlussfolgerung 1 für die betreffende VHA ist kein Vorhabensdatenblatt vorgesehen | Empfehlung 1 Es muss seitens des bmvit bzw. der FFG sichergestellt sein, dass die Indikatoren (auf Grundlage der Förderunterlagen bzw. abrechnungen) zeitgerecht mit Daten abgedeckt und dem Evaluator zur Verfügung gestellt werden können. Bei der Erfassung der Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten Breitband-Infrastrukturen profitiert, sollte die spezifische Zielgruppe im ländlichen Raum identifiziert werden und nicht schematisch die Gesamtbevölkerung den Projekten zugeordnet werden. |

| Schlussfolgerung | Empfehlung |
|---|---|
| Schlussfolgerung 2 Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der „Umsetzung der VHA“ ist zu vage, als das substanzielle Information zu generieren ist. | Empfehlung 2 Es wird eine Begleitforschung empfohlen, die vertiefende Information bezüglich der Wirkung der VHA auf die Querschnittsthemen (Digitalisierung, Klimawandel, Innovation) + Gleichbehandlung, Nachhaltige Entwicklung liefern soll |

2.2 Dokumentation der Quellen

Interviews

Tabelle 13. Interviews

| Vorhabensarten / Schwerpunktbereich | Gespräch (Datum, Beteiligte Personen) |
|--|--|
| 7.3.1/6c Breitbandinfrastruktur | Werner Höss (BMVIT), Erich Hochstöger (BMVIT) Julian Gschnell (BMLFUW-II/9), Alois Schrems (Resilience Consult), 26. Juni 2016 |

Datenquellen

AMA-Monitoringauszug vom 30.01.2017; 4. April 2017